

Mitteilung des Senats vom 3. März 2020

Sanierungsbedarf in Bremer Grünanlagen und auf Bremer Friedhöfen

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 20/110 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet:

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Bremen besitzt in kommunaler Verwaltung insgesamt 367 öffentliche Grünanlagen mit einer Gesamtfläche von 788 ha. Hinzu kommen weitere 459 ha Parks und Grünanlagen in nicht kommunaler Verwaltung (zum Beispiel Bürgerpark, Rhododendronpark, Park links der Weser und andere).

Die Kleingartenanlagen, die oft als Kleingartenparks konzipiert sind, haben eine Gesamtgröße von 960 ha; der Großteil des Rahmengrüns (öffentliches Grün in den Kleingartenanlagen) in einer Größenordnung von 80 ha befindet sich ebenfalls in kommunaler Verantwortung.

Die insgesamt 13 kommunalen Friedhöfe nehmen eine Gesamtfläche von 211 ha ein; die Fläche unterteilt sich in 113 ha Belegungsfläche und 98 ha Rahmengrün.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt bezogen auf die 367 öffentlichen Grünanlagen in der Verwaltung der Stadtgemeinde Bremen, die öffentlichen Kleingartenanlagen sowie die 13 kommunalen Friedhöfe.

1. Gibt es Aufstellungen über den Sanierungsbedarf in den städtischen Grünflächen und auf den Friedhöfen? Für welche Flächen ist eine solche Aufstellung noch nicht erfolgt?

Als Sanierungsstau kann man die Abweichung von einer durchschnittlichen Reinvestitionsquote bei baulichen Anlagen verstehen, um diese zu erhalten, mindestens aber die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Alternativ können die baulichen Anlagen einzeln untersucht und auf den Sanierungsbedarf hin geprüft werden.

Dabei stehen in Grünanlagen insbesondere Brücken und Wege sowie Hochbauten im Fokus. Der Umweltbetrieb Bremen (UBB) hat sich aber auch mit Brunnen, Denkmälern sowie sonstigen baulichen Einrichtungen und Gewässern befasst. Die Bepflanzung und Baumbestände werden nicht zu den baulichen Anlagen gezählt. Grundlage für die Bemessung des festgestellten Sanierungsbedarfes sind die regelmäßig durchgeführten Wegekontrollen des UBB sowie anderer Verkehrssicherheitskontrollen, Hinweise aus den Stadtteilen, eigene Begehungen und Ortskenntnisse, durchgeführte Berechnungen anhand der ermittelten Sanierungsbedarfe, Meldungen des UBB zu Sanierungsbedarfen an Gebäuden, baulichen Einrichtungen und sonstigen Infrastrukturen und andere.

Der Umweltbetrieb führt über den Sanierungsbedarf für die öffentlichen Grünflächen umfassende Dokumentationen, die sich aber nicht

über alle vorgenannten Anlagen und Einbauten erstrecken und die bisher keiner abschließenden finanziellen Bewertung durch das Ressort unterzogen wurden.

Über den Sanierungsbedarf von Brücken konkret in Grünflächen liegt beim Amt für Straßen und Verkehr (ASV) keine separate Aufstellung vor, da sich der Erhaltungsbedarf nicht durch die geographische Lage (zum Beispiel öffentliche Grünanlage, Straße oder Stadtteil) bestimmt. Der Erhaltungsbedarf eines Bauwerks wird allein durch die Zustandsnote nach DIN 1076 bestimmt. Die Schadensbilder nach DIN werden unterschieden auf ihre Auswirkung auf die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit. Hieraus ergeben sich dann die Zustandsnoten. Es wird angestrebt, die Bauwerke mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und dem verfügbaren Personal in einem befriedigenden Zustand (2,0 bis 2,4) zu halten. Eine schlechte Note hat aber keine Aussagekraft über den monetären Sanierungsbedarf.

2. Wie hoch ist der veranschlagte finanzielle Aufwand für den bereits festgestellten Sanierungsbedarf? Welche fünf Anlagen erfordern demnach den höchsten Aufwand (Flächenort und Betrag)? Mit welchem zusätzlichen finanziellen Aufwand ist – grob geschätzt – bei den Anlagen zu rechnen, für die noch keine detaillierte Aufstellung über den Sanierungsbedarf vorliegt?

Im Folgenden werden Projekte in Grünanlagen und in Kleingartenanlagen aufgeführt, für die ein Sanierungsbedarf im Einzelfall festgestellt und bereits eine Kostenannahme getroffen wurde. Dabei wird unterschieden zwischen übergeordneten Wegeverbindungen, die auch von Radfahrern genutzt werden sowie im Fahrrad-Stadtplan Bremen als Haupt- oder ergänzende Radroute dargestellt sind und „einfachen“ Wegen in Grün- und Kleingartenanlagen, die vorrangig von Fußgängern genutzt werden.

Übergeordnete Wege beziehungsweise Radwege in Grünanlagen:

- Sanierung Grünzug Landwehrfleet (Osterholz)	500 T€
- Sanierung Rhododendron- und Vroniweg (Vahr, Horn-Lehe)	420 T€
- Sanierung Grünanlage Jan-Reiners (Findorff)	250 T€
- Sanierung Grünanlage Weidedamm III (Findorff)	260 T€
- Sanierung Helgolandweg (Neustadt)	450 T€
- Sanierung Admiral-Brommy-Weg (Burglesum)	520 T€
- Sanierung Wanderweg Aumundsamm (Oberneuland)	375 T€
- Sanierung Hauptweg Weseruferpark	500 T€
- Sanierung Hauptwegeverbindung Wege Grünanlage Kleine Weser Nordufer (Stadtwerder/Neustadt)	375 T€
- Sanierung Asphaltweg Grünanlage Arster Hemm (Arsten)	20 T€
- Wanderweg Reedeich – Risse im Asphalt (Woltmershausen)	50 T€
- Sanierung Grünanlage Thedinghauser Straße bis Valckenburghstraße (<u>Bereich Kirchweg bis Circuschule Jokes, Anteilsfinanzierung</u>)	150 T€

Gesamtsumme:

3 870 T€

Für die Sanierung der übergeordneten Radwegeverbindungen soll geprüft werden, inwieweit im kommenden Haushalt Mittel aus dem Budget für Radverkehrsanlagen genutzt werden können.

Sonstige Sanierungsbedarfe in Grünanlagen und Kleingärten:

- Sanierung Grünzug Achterkampsfleet (Vahr)	700 T€
- Wegesanierungen Wallanlagen (Mitte)	700 T€
- Rückbau ehemalige Toilettenanlagen Wallanlagen (Mitte)	100 T€
- Wegesanierung Untere Weserpromenade (Mitte, Östliche Vorstadt)	700 T€
- Sanierung Wege im Waller Park	200 T€
- Sanierung einsturzgefährdete und denkmalgeschützte Mauer Neustadtwallanlagen *	100 T€
- Sanierung Grünanlage Sieldeich (Neustadt, Obervieland)	132 T€
- Sanierung Holler Pad, Grünanlage Hollergrund (Horn-Lehe)	200 T€
- Sanierung Grünzug Barbarossastraße (Vahr)	170 T€
- Sanierung Albrechtsgrotte Knoop's Park	100 T€
- Sanierung Treppe, Sitzplatz Weseruferpark	100 T€
- Sanierung Wege Bereich Juliushöhe, Grünanlage Kleine Weser Nordufer (Stadtwerder / Neustadt)	77 T€
- Sanierung Weg Kleingarten Helgoland West	63 T€
- Sanierung Hauptweg Kleingarten Hastedter Bulten	125 T€
- Sanierung Hauptweg Grünanlage Hermannsburg (Huchting)	44 T€
- <u>Sanierung Beste-Jung-Weg (Horn-Lehe)</u>	<u>20 T€</u>

Gesamtsumme

3 531 T€

* Die Maßnahme „Denkmalgeschützte Mauer“ ist in Planung und wird zeitnah in 2020 umgesetzt

Für die oben genannten Projekte liegen konkrete Sanierungsbedarfe vor. Darüber hinaus wird geschätzt, dass circa 10 Prozent aller Wegeflächen in Grünanlagen (circa 90 000 m²) sowie 25 Prozent der Wegeflächen im Rahmengrün der Kleingartenanlagen (circa 17 000 m²) sanierungsbedürftig sind. Zusätzlich zu den Wegeflächen kommen Sanierungsbedarfe für Hochbauten, Denkmale, bauliche Einrichtungen, Brücken und Sanierungsbedarfe auf Friedhöfen. Der Sanierungsbedarf für Friedhofsgebäude wird mit rund 2,7 Millionen Euro abgeschätzt (und hälftig durch Gebühren finanziert).

Für die Sanierungsbedarfe in Grünanlagen und Kleingärten stehen bisher (im Haushalt 2018/2019) nur sehr begrenzt Mittel in Höhe von 610 000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Aufgrund des geringen Mittelansatzes kann daher nur ein kleiner Teil der vorgenannten Projekte 2020/2021 umgesetzt werden.

Die ab 2020 beim ASV angesiedelten Brücken in Grünanlagen werden ebenfalls auf einen Sanierungsbedarf hin überprüft, hierfür sind erstmalig im Haushaltsentwurf 2020 Mittel veranschlagt.

3. Welche Sanierungsaufgaben sind nach Auffassung des Senats besonders dringlich?

Vordringlich ist die Abarbeitung von Sanierungsbedarfen an Wegen in öffentlichen Grünanlagen, an Wegen im Rahmengrün der Kleingartenanlagen, an Brücken sowie an Gebäuden und Kapellen auf den kommunalen Friedhöfen, die zur Herstellung der Verkehrssicherheit notwendig sind.

Grundsätzlich sind alle Sanierungsaufgaben wichtig. Bei der Priorisierung der Maßnahmen wird neben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit auch die Möglichkeit der Einwerbung von Ko-finanzierungsmitteln mit in die Abwägung einbezogen.

Aus den oben genannten Sanierungsbedarfen in Grünanlagen und Kleingärten sind folgende Projekte besonders dringlich (ohne Radwegeprojekte, siehe oben), da hier Verkehrssicherheitsgefahren sowie Beschwerden aus den Stadtteilen vorliegen:

- | | |
|---|--------|
| • Wegesanierungen Wallanlagen (Mitte) | 700 T€ |
| • Sanierung einsturzgefährdete und denkmal- | |
| • geschützte Mauer Neustadtwallanlagen | 100 T€ |
| • Sanierung Albrechtsgrotte Knoops Park | 100 T€ |
| • Sanierung Hauptweg Kleingarten Hastedter Bulten | 125 T€ |
| • Sanierung Wege Bereich Juliushöhe, Grünanlage | |
| • Kleine Weser Nordufer (Stadtwerder/Neustadt) | 77 T€ |

4. Wer ist für die Sanierung der Infrastrukturen in den Grünanlagen und auf den Friedhöfen zuständig?

Öffentliche Grünflächen sowie das öffentliche Rahmengrün in den Kleingartenanlagen befinden sich im Eigentum des Sondervermögens Infrastruktur Teilbereich Grün, werden durch den Bedarfsträger der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) verwaltet sowie durch den UBB im Auftrag unterhalten. Die Budgetverantwortung liegt somit bei SKUMS, die operativen Aufgaben zur Sanierung der Infrastrukturen werden durch den UBB im Auftrag übernommen.

Anders verhält es sich bei den kommunalen Friedhöfen. Diese befinden sich im Betriebsvermögen des UBB und werden vom UBB selbstständig unterhalten. Die Finanzierung erfolgt zu 50 Prozent durch die bei UBB eingenommenen Friedhofsgebühren und zu 50 Prozent aus einem Zuschuss aus dem städtischen Haushalt.

Brücken und Ingenieurbauwerke in Grünanlagen werden zum Teil durch das ASV unterhalten, für circa 35 Brücken und Ingenieurbauwerke, die bis 2019 keiner Unterhaltungsträgerschaft zugeordnet waren, erfolgt eine Übertragung voraussichtlich in 2020 an das ASV. Dazu hat UBB 2019 Bauwerksbücher durch ein beauftragtes Büro erstellen und eine erste Bauwerksprüfung der Brücken durchführen lassen. Zurzeit wird der formale Akt der Übergabe der Brücken an das ASV geplant. Hierzu sind noch umfangreiche rechtliche, finanzielle, personelle und organisatorische Voraussetzungen abzustimmen.

5. Welche Haushaltsmittel wurden in den letzten fünf Jahren jeweils für die Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Infrastrukturen in den Grünanlagen und auf den Friedhöfen bereitgestellt (neues Krematorium Huckelriede bitte gesondert ausweisen)? In welchen Haushaltstiteln werden diese Mittel veranschlagt?

In der Produktgruppe 68.33.03 Natur/Wasser/Landwirtschaft (S) werden die Haushaltsmittel für die Rahmenanlagen Friedhöfe über je eine konsumtive und investive Zuweisung direkt an UBB als Eigentümer gegeben.

Mittel für öffentliche Grünanlagen werden aus dem Haushalt über das Sondervermögen Infrastruktur – dort ergänzt um Einnahmen aus Grundstückserlösen – auftragsbezogen und gemäß Wirtschaftsplan weiter an UBB gegeben.

Die Budgets lagen in den letzten fünf Jahren bei (in T€):

	2015	2016	2017	2018	2019
Rahmenanlagen Friedhöfe (Zuweisungen an den UBB)					
konsumtiv	1.558	1.558	1.558	1.558	1.558
investiv	84	84	84	84	84
Budget SV Infra für den UBB					
konsumtiv					
- Pflege öffentlicher Grünanlagen und Wegekontrollen (ohne Reinigung, Baumnachpflanzungen und Gewässerunterhaltung)	5.086	5.233	5.233	5.232	5.235
- Pflege Rahmengrün öffentlicher Kleingartanlagen	110	190	190	243	244
investiv					
- SV-Infra	610	0	550	610	610
- Entflechtungsmittel (GVFG), nur für Radwege in Grünanlagen	235	638	275	945	0
Gesamt investiv	845	638	825	1.555	610

Der Bau des 2019 fertiggestellten neuen Krematoriums auf dem Friedhof Huckelriede kostete 4 370 T€ (netto). Die Finanzierung erfolgte zu 600 T€ aus Eigenmitteln des UBB sowie zu 3 770 T€ über eine Innenfinanzierung aus Mitteln der Sparte „Abwasser“ gemäß einer innerbetrieblichen Vereinbarung zur Liquiditätssteuerung. Die Laufzeit beträgt zehn Jahre.

6. Gibt es bereits ein Gesamtkonzept zur Aufarbeitung des Sanierungsbedarfs und wurde dieses gegebenenfalls bereits in der zuständigen Deputation behandelt? Sofern ein solches Konzept noch nicht besteht: Wird an ihm gearbeitet und für wann ist die Vorlage geplant?

Ein Gesamtkonzept zur Aufarbeitung des Sanierungsbedarfs gibt es zurzeit nicht. Erarbeitet wurde eine Aufstellung aller bekannten Sanierungsbedarfe, welche mit einer groben Kostenannahme versehen sind, die konkretisiert werden muss sowie eine Hochrechnung der Sanierungsbedarfe über die Fläche.

Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgt angesichts der begrenzt zur Verfügung stehenden Beträge in jahresweiser Abstimmung zwischen UBB und SKUMS.